

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018»; Kenntnisnahme**

2019/715

vom 17. Juni 2020

#### **1. Ausgangslage**

Der Richtplan ist das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebiets und dient als Grundlage für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanungen von Kanton und Gemeinden. Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden sieben Richtplan-Anpassungen vom Landrat beschlossen und vom Bund genehmigt.

Der vorliegende Bericht soll über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2015–2018 Auskunft geben. Der zentrale Teil des vorliegenden Raumplanungsberichts betrifft das Controlling zu den vier Themenbereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung. Dabei wird zwischen Vollzug und Zielerreichung unterschieden. Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Mit dem Zielerreichungscontrolling wird überprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob der Trend in die vorgegebene Richtung geht.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Bereich Siedlung/Einwohner betrifft das fortgesetzte Wachstum der Einwohnerzahl im Untersuchungszeitraum (2015-2018) um ca. 6'700 Personen auf 289'352 Personen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum betrug somit 0,62 % und wurde zu mehr als 90 % durch Zuwanderung erreicht. Mit Wachstumsraten von mehr als 0,7 % pro Jahr sind die beiden einwohnerstärksten Regionen Leimental sowie Rheintal/Hülften am stärksten gewachsen. Wie bereits in der Legislaturperiode zuvor verzeichnet das Birstal mit 0,36 % das geringste Wachstum. Die Abnahme der Einwohnerzahlen in den Gemeinden des ländlichen Raums hat sich auf 0,25 % pro Jahr verringert. Von den 4'773 Hektaren (ha) für Wohnnutzung sind Ende 2018 etwa 499 ha (10,5 %) unüberbaut. Im Untersuchungszeitraum wurden 2'554 Wohngebäude mit 7'826 Wohnungen erstellt. Die Anzahl der Beschäftigten stieg im Kanton in den Jahren 2012 bis einschliesslich 2016 gesamthaft um 4'750 auf 148'151. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 3,3 %. Das grösste Wachstum erfolgte hier im Birstal (5 % Vollzeitäquivalente) und in der Region Liestal/Frenkentaler (3 %). Einzig im Laufental nahm die Anzahl der Beschäftigten (um 2,5 %) ab. Mit einer Siedlungsfläche von 329 m<sup>2</sup> pro Einwohner beansprucht die Baselbieter Bevölkerung weniger Boden als der schweizerische Durchschnitt (407 m<sup>2</sup>).

Im Bereich Landschaft liegt ein Fokus auf den Fruchtfootflächen (FFF), die in Baselland gemäss Bund eine Gesamtfläche von 9'800 ha aufweisen müssen. Diese Vorgabe wird mit 9'874 ha erfüllt. Bis Ende 2018 waren etwa 8,8 % der Kantonsfläche (rund 4'545 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'709 ha im Wald. Durch das fortschreitende Bauen in der Landschaft werden die Anzahl und die Grösse der unverbauten Freiräume immer geringer. Als Faustregel gilt, dass pro Jahr ausserhalb der Bauzonen insgesamt ca. 1 ha verbaut wird. Insgesamt wurden bis Ende 2017 ausserhalb der Bauzonen eine Fläche von 130 ha mit etwa 10'000 Gebäuden überbaut, was einem Anteil von 0,3 % entspricht.

Im Bereich Verkehr wurden während des aktuellen Beobachtungszeitraums keine grösseren Verkehrsinfrastrukturvorhaben realisiert. Der Modalsplit (Verkehrsmittelwahl) nach Verkehrsleistung weist 2015 für den Kanton Basel-Landschaft einen Wert von 64 % für den motorisierten Individualverkehr (MIV), 28 % für den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie 8 % für den Langsamverkehr aus. Für die Freizeit werden dabei mit Abstand die meisten Kilometer zurückgelegt (15 im Tagesdurchschnitt, wovon Zwei Drittel mit dem MIV), gefolgt von der Arbeit (knapp 8, wovon rund 5 mit dem MIV) und Einkaufen (4, wovon rund 3 mit dem MIV). Das ÖV-Angebot konnte erweitert und optimiert werden. Gemessen an den angebotenen Kurskilometern (KKM) ist das ÖV-Angebot zwischen 2010 und 2017 um rund 4 % gewachsen. Hingegen gingen im gleichen Zeitraum die Nutzerinnen und Nutzer des U-Abos zurück, was teilweise durch den Zuwachs an E-Bikes erklärt werden kann (im 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 4'360 E-Bikes).

Das Kapitel Ver- und Entsorgung berichtet über die Deponieplanung, die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen und die Umsetzung der Energiestrategie. Das revidierte Energiegesetz wurde vom Landrat am 16. Juni 2016 angenommen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Als Herausforderung für die nächsten vier Jahre nennt der Bericht diverse Themen, darunter Siedlungsbegrenzung- und -verdichtung, Freiraumgestaltung in dichten Siedlungsgebieten – auch im Kontext mit dem Klimawandel, Flächenangebot für die Wirtschaft, Stärkung von Regionalzentren, Fragmentierung der Landschaft, Kulturlandverlust und anhaltender Nutzungsdruck. Ebenso geht es um den Ausbau von Regio-S-Bahn und Tramnetz, Weiterentwicklung von Velorouten- und Fusswegnetz sowie bessere Integration der E-Bikes oder eine nachhaltige Energieversorgung und Landschaftsschutz.

Der Regierungsrat bittet den Landrat um Kenntnisnahme des Berichts.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 12. März und 4. Juni 2020 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Als Vertreter der Vorlage war Martin Huber, stv. Leiter Amt für Raumplanung, anwesend.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Ein Mitglied wunderte sich darüber, dass es laut Bericht im Bezirk Laufen einige Gemeinden ohne flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet gibt. Die Direktion liess wissen, dass es sich dabei um Altlasten aus der Berner Zeit handle. Die Nutzungsplanung ausserhalb der Bauzonen sei in gewissen Gemeinden – mit Ausnahmen weniger Spezialzonen – überhaupt nicht oder nur sehr rudimentär vorhanden. In diesen Fällen handle es sich um «übriges Gemeindegebiet». Die Erarbeitung der Zonenplanung habe aber mittlerweile begonnen.

Ein Mitglied fragte, ob es für die aus dem Vollzugs- und Zielcontrolling resultierende Liste an Herausforderungen eine Priorisierung nach Bedarf oder Risiko gebe. Die BUD erklärte, dass jede Mutation einer Zonenplanung – auch in Zusammenarbeit mit externen Büros – daraufhin geprüft werde, ob sie dem KRIP widerspreche. Auch sei die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachstellen und Direktionen sowie mit den Gemeinden zwingend, da die Planungen viele Bereiche betreffen. Heute ist laut Direktion die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachstellen und den Direktionen deshalb wesentlich ausgeprägter.

Zur Frage nach den Auflagen des Bundes im Rahmen der Richtplananpassung 2016 erklärte die Direktion, dass Gemeinden mit einer Auslastung kleiner als 90 % aufzeigen müssten, wie sie die

Erhöhung der Auslastung ihrer Bauzonen erreichen wollen. Dies müsse bis Juni 2022 geschehen. 30 Gemeinden seien davon betroffen, wobei diese vom Kanton unterstützt werden.

Einem Kommissionsmitglied gaben die rückläufigen Zahlen beim U-Abo zu denken, während die Anzahl leichter Motorfahrzeuge parallel zur Entwicklung der Bevölkerung und speziell der Freizeit- und Einkaufsverkehr zunehme. Der Bericht lasse jedoch Hinweise darauf vermissen, wie man mit dieser Thematik umgehen wolle.

Die Direktion liess wissen, dass es sich um einen Reportingbericht ans Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) handle, der keine Lösungsvorschläge biete, sondern lediglich Feststellungen treffe und die Herausforderungen benenne. Die Antworten müssen jetzt entwickelt werden. Diese finden sich zum Teil in der Langfristplanung zum AFP. Grundsätzlich soll das Wachstum geordnet dort stattfinden, wo die Wege relativ kurz sind. So hat z. B. der Regierungsrat den Quartierplan Hagnau in Muttenz verabschiedet, der auf dem verwaisten Areal eine dichte Bebauung vorsieht. Der Kanton besitzt das Land gegenüber, womit ein Ausgleich hergestellt werden kann. Auf ähnliche Art und Weise erfolge dies in einem anderen Gebiet: Zwischen dem zu 100 % überbauten Dreispitz-Areal und den Merian-Gärten ist eine Fussgängerbrücke geplant, die für eine Vernetzung von Arbeit und Erholung sorgen soll. Mit derartigen Massnahmen sei es möglich, die innere Verdichtung weiter voranzutreiben, ohne dass es zu Qualitätsbeeinträchtigungen komme. Dazu brauche es auch eine entsprechende Verpflichtung der Gemeinden. Dazu bemerkte ein Kommissionsmitglied, dass die innere Verdichtung immer eine Frage der Siedlungsqualität sei und sie in der Autonomie der Gemeinde bleiben sollte.

Ein anderes Mitglied stellte fest, dass es schwierig sei, der Bevölkerung Transformationen im Innern zu «verkaufen». Der Qualität des Freiraums bei Quartierplanungen und Projekten der Verdichtung müsse deshalb grosse Beachtung geschenkt werden.

Weiter wurde festgehalten, dass z. B. im Leimental innerhalb der Dörfer viel Grünfläche in Form von Gärten verloren gehe, weil Bauten errichtet würden, die von Schotterflächen umgeben werden. Das Mitglied regte an, im kantonalen Baugesetz eine Möglichkeit für den Schutz für von Grünräumen zu etablieren. Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sehr schwierig sei, die Siedlungsqualität zu definieren.

Die Direktion erklärte auf eine entsprechende Frage aus der Kommission hin, dass in den Vorranggebieten Landschaft kein eigentliches Bauverbot herrsche. Die Zielsetzung sei es aber, diese Gebiete, die von vielen Gemeinden als Freihaltezonen definiert werden, möglichst von Bauten frei zu halten. Intensiv-Obstanlagen, in diesen Gebieten stehen, sind nur dann bewilligungspflichtig, wenn sie Fundationen aufweisen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, vom Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015–2018» Kenntnis zu nehmen.

17.06.2020 / mko

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident

### **Beilage/n**

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

**Landratsbeschluss**

**betreffend Bericht «Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015-2018»;  
Kenntnisnahme**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2015–2018" vom Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: